

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 57/58 (1911)  
**Heft:** 12

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

münzach und des Schwarzenbachs Staubecken von zusammen rund 25 Millionen  $m^3$  Inhalt vorgesehen, die indessen zur Trennung der Wasserkraftausnutzung in ein Hochdruckwerk und in ein Mitteldruckwerk Veranlassung geben; nach dem vorliegenden Projekte können jedoch die beiden Werke in einer und derselben Zentrale vereinigt werden, die zunächst der Ortschaft Forbach erstellt würde. Dem Hochdruckwerk, das den Höhenunterschied von 360  $m$  zwischen den beiden Stauseen mit übereinstimmender Höhe des Wasserspiegels und der Zentrale Forbach ausnützt, können sechs hydroelektrische Einheiten von je 5000 PS zugewiesen werden; dem Mitteldruckwerk, das einen Höhenunterschied von 153  $m$  zwischen einem kleinern Sammelbecken für Tagesausgleich von 0,19 Millionen  $m^3$  im Murgtal und der Zentrale Forbach ausnützt, können dagegen sechs hydroelektrische Einheiten von je 4000 PS zugewiesen werden. Unmittelbar unterhalb der Zentrale Forbach könnte nochmals ein Ausgleichsbecken von 0,20 Millionen  $m^3$  angelegt und in einem direkt anschliessenden Niederdruckwerk noch eine Leistung von  $3 \times 470$  PS verwertet werden, bei einem zwischen 4,5 und 9  $m$  veränderlichen Gefälle. Die Kosten des Hochdruckwerkes sind auf 17,4 Mill. Fr., diejenigen des Mitteldruckwerkes auf 10,75 Mill. Fr. berechnet. Ein weiteres Wasserkraftprojekt befasst sich mit der Ausnützung der Wasserkraft der Würm, der Enz und der Nagold im Gebiete der Gemarkung Pforzheim, wobei einerseits eine Mitteldruckanlage mit Staubecken von 37 Millionen  $m^3$  im Würmtal und mit einem Gefälle von etwa 100  $m$  bis zur Einmündung der Würm in die Nagold, und andererseits eine Niederdruckanlage zur Ausnützung der zunächst liegenden Gefälle der Enz und der Nagold bis zur selben Stelle geplant sind. Bei einem Ausbau auf 24500 PS würden diese Anlagen zusammen etwa 22,5 Mill. Fr. kosten.

**Zolldirektionsgebäude Schaffhausen.** Zu einem neuen Verwaltungsgebäude der Zollkreisdirektion in Schaffhausen, für das ein dringendes Bedürfnis vorliegt, verlangt der Bundesrat mit Botschaft vom 7. März von der Bundesversammlung einen Kredit von 332000 Fr. (Fr. 37,50 für den Kubikmeter umbauten Raum), ohne den Baugrund, der bereits vor drei Jahren von der Stadt Schaffhausen um den Preis von rund 100000 Fr. abgetreten wurde. Wie der Botschaft zu entnehmen ist, liegen die Baupläne ausgearbeitet vor. Bei deren Herstellung war begleitend, dass der Neubau mit dem Kantonalbankgebäude, das 1903 auf dem dem Bauplatz gegenüberliegenden Eckgrundstück von den Architekten Ed. Joos & A. Huber erbaut wurde,<sup>1)</sup> in der Massengliederung harmonisieren und doch seine Selbstständigkeit bewahren sollte. Es wurde „eine Formensprache gewählt, die in der Gotik fussend in die deutsche Renaissance übergeht“, wobei der wünschenswerte Anklang an die wertvollen alten Bauten der Stadt bei Einhaltung der für ein Verwaltungsgebäude gebotenen Einfachheit erreicht werden könne.

**Eidg. Polytechnikum. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.** Der vom Bundesrate mit Botschaft vom 24. Februar d. J. den eidg. Räten vorgelegte Voranschlag für die nötigen baulichen Anlagen auf dem in der Gemeinde Oerlikon zur Unterbringung der jetzt beim Polytechnikum eingerichteten beiden landwirtschaftlichen Annexanstalten schon im April 1908 erworbenen Grundstück, beläuft sich auf 400000 Fr. Ein grösseres Gebäude wird die erforderlichen Räume für die Agrikulturchemische und für die Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt enthalten, während ein geräumiges Glashaus zunächst der letztgenannten Anstalt zu dienen hat.

**Landeplatz für Schlepsschiffahrt in Rheinfelden.** Eine Konferenz, die, von der Internationalen Rheinschiffahrts-Vereinigung in Konstanz, den industriellen Unternehmungen in Rheinfelden und andern Interessenten beschickt, neulich in Badisch-Rheinfelden getagt hat, behandelte die Frage des für die Rheinschiffahrt zu wählenden Landeplatzes. Als günstig für einen Anschluss an die badische Bahn wird das Gelände an der Grenze der unterhalb Badisch-Rheinfelden gelegenen Gemeinde Warmbach bezeichnet. Ein von Ing. Gelpke dafür ausgearbeitetes Projekt liege zur Zeit bei dem Ministerium in Karlsruhe zur Prüfung.

**Schweizerische Landes-Ausstellung Bern 1914.** Der Regierungsrat von Bern hat in seiner Sitzung vom 13. d. M. als Vertreter des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller zum weitem Mitglied der *Ausstellungskommission*<sup>2)</sup> gewählt Ingenieur A. Jegher in Zürich.

<sup>1)</sup> Siehe Band XLVIII, Seite 77.

<sup>2)</sup> Vergleiche Band LV, Seite 203.

**Universitätsbauten Zürich.** Unsere Kollegen im Kanton Zürich seien darauf aufmerksam gemacht, dass am 2. April die Abstimmung bevorsteht über die Bewilligung des Zusatzkredites von 1863000 Fr., der zur Durchführung des in Angriff genommenen Neubaus der Zürcherischen Universität<sup>1)</sup> erforderlich wurde. Sie werden ebenso freudig auch dieser Forderung zustimmen, wie Sie s. Z. zur Neuordnung des Polytechnikums-Vertrages zwischen Bund und Kanton Zürich gestanden sind.

**Hafenanlagen für den Rhein-Rhone-Kanal in Hünningen.** Zu Anfang dieses Monates ist der Gemeinderat von Hünningen neuerdings beim Landesausschuss vorstellig geworden, betreffend die schon längst in Aussicht genommene Kanalhafenanlage in Hünningen mit Anschlussgeleise an den Bahnhof Basel-St. Johann. Namentlich tue die Verlängerung der Schleusen not, wenn nicht der Verkehr auf dem Hünninger Kanal immer mehr zurückbleiben und schliesslich ganz eingehen solle.

**Rheinbrücke Waldshut-Koblentz.** Die Kommissionen der beiderseitigen Behörden, sowie Vertretungen der übrigen Interessenten sind am 12. d. M. in Waldshut zusammengetreten und zu einem endgültigen Einverständnis über den Brückenbau gelangt. Mit den Arbeiten, für die von der Zweiten Kammer in Karlsruhe bereits im nächsten Budget die Mittel verlangt werden sollen, dürfte 1912 begonnen werden.

**Vom Lötschbergtunnel** erhalten wir die Nachricht, dass der Vortrieb der Nordseite am letzten Sonntag die Tunnelmitte, Km. 7,268 überschritten habe; die Tagesfortschritte sind die gewohnten, etwas über 8  $m$ . Dagegen entwickelt der Vortrieb der Südseite bisher dort ungekannte Tagesleistungen bis zu 7,8  $m$ , sodass, wenn dieses Tempo anhält, der Durchschlag noch vor dem 1. April erfolgen dürfte.

## Konkurrenzen.

**Schweizerische Landesausstellung 1914.** Wir haben auf Seite 73 dieses Bandes die wesentlichen Punkte aus dem Wettbewerbs-Programm für die Anordnung der Bauten mitgeteilt und auf Seite 13 den Lageplan des für die Ausstellung bestimmten Geländes wiedergegeben.

Mit Datum vom 18. März versendet nun das Zentralkomitee einen erklärenden Zusatz zum Hauptprogramm, auf den wir die Bewerber für diesen Wettbewerb besonders aufmerksam machen. Ohne auf die darin enthaltenen Einzelheiten hier eintreten zu können, greifen wir daraus nur eine Idee heraus, die dem Organisationskomitee nachträglich zum Studium vorgelegt wurde und vom Zentralkomitee in seinem Rundschreiben den Bewerbern zur Kenntnis gebracht wird, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass deren Berücksichtigung oder Uebergang für das Urteil des Preisgerichtes in keiner Weise massgebend sein soll.

Er handelt sich um die Einrichtung einer „Gewerbegasse“, die ungefähr die Aufgabe zu erfüllen hätte, die andere Male der „Arbeitsgalerie“ zufiel, d. h. nach Möglichkeit die verschiedensten Verfahren und Fabrikationsweisen dem Besucher vorzuführen und zugleich den Ausstellern die Gelegenheit zu bieten, ihre Erzeugnisse feilzuhalten, da in den eigentlichen Ausstellungsräumen selbstverständlich der direkte Verkauf gänzlich ausgeschlossen bleiben muss. Zugleich wird angeregt, in der „Gewerbegasse“ neben den modern eingerichteten Werkstätten und Betrieben die älteren und ältesten Fabrikationsweisen für die gleichen oder für ähnliche Erzeugnisse vorzuführen. Man sieht, der Gedanke lässt sich, je nach Beteiligung der Aussteller, sehr weit ausspinnen und bietet namentlich für die Architekten eine schöne Gelegenheit, in der Ausstellung eine ganz besonders reizvolle Gruppe zu schaffen, ähnlich wie es in Genf durch das „Village Suisse“ der Fall gewesen ist. Wir glauben, es könnte dieses, wenn einmal der Platz für eine solche „Gewerbegasse“ bestimmt sein wird und der Umfang feststeht, in dem sich die Aussteller dafür gewinnen lassen, Gegenstand für einen besonders kleinern Wettbewerb bilden, der unsern Architekten eine mit grosser Sorgfalt zu behandelnde, aber dafür um so verlockendere Aufgabe stellen würde.

**Handelsschule in La Chaux-de-Fonds** (Band LVII, S. 41). Es sind rechtzeitig 35 Wettbewerbsentwürfe eingereicht worden, zu deren Beurteilung das Preisgericht auf Freitag den 24. d. M. eingeladen wurde.

<sup>1)</sup> Band LVI, Seite 68, 90 und 345.